

DAS TECHNISCHE REFERENDARIAT

POSITIONSPAPIER DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER (BAK)

zur besonderen Bedeutung und Wichtigkeit des Baureferendariats

Beschlossen vom BAK-Vorstand
Berlin, 15.2.2023

INHALT

1.	Ausgangspunkt / Hintergrund:	2
2.	Was ist das Baureferendariat und welche Vorteile bietet es für die Teilnehmer?	2
3.	Exzellente Berufschancen für Bauassessoren	4
4.	Warum benötigen wir ausgebildete Bauassessoren - warum ist es vorteilhaft für Kommunen und Landesbetriebe, Baureferendare auszubilden?	4
5.	Welche Bundesländer bieten ein Baureferendariat an?	5
6.	Jährlich rund 250 Prüfungsverfahren über alle technischen Disziplinen	6
7.	Was sind die Ausbildungsinhalte des Baureferendariats und wie werden die Fachinhalte des Studiums ergänzt?	7
8.	Dauer des Referendariats und Verdienst	9
9.	Ist ein Referendariat unbedingte Voraussetzung für bestimmte Positionen im öffentlichen Dienst?	10
10.	Anregungen / Forderungen zur Erhöhung der Attraktivität und der Zahl der Referendariate: ..	10
Anhang:		14
Bestandene Große Staatsprüfungen laut Oberprüfungsamt		14
Abfrage: Abgelegte Prüfungen im Baureferendariat in den Jahren 2019 und 2020 nach Bundesländern		15
Abfrage bei den Länderkammern: Anwärterbezüge, Leitungskarriere und Dauer des Referendariats		16

1. Ausgangspunkt / Hintergrund:

Das technische Referendariat bietet eine Zusatzqualifizierung für Hochschulabsolventen technischer und naturwissenschaftlicher Studiengänge und bereitet sie damit auf die Übernahme leitender Funktionen in öffentlicher Verwaltung und privaten Wirtschaft vor.

Die Zahlen der Baureferendariate gehen bundesweit im Trend zurück. Gleichzeitig ist der Bedarf an Baurechtsspezialisten und -spezialistinnen steigend und kann nicht gedeckt werden. Der Fachkräftemangel drückt sich nicht nur zahlenmäßig aus, sondern er zeigt sich auch anhand von Kompetenzdefiziten vieler heutiger Master-Absolventen. Bei Absolventinnen und Absolventen der Architekturfachrichtungen werden Amtsleitern, Büroinhabern sowie des Oberprüfungsamtes zufolge verstärkt Wissenslücken für Baurechtsfragen sowie im Verwaltungshandeln (z.B. Ausschreibungen) deutlich.¹ Es lässt sich also ein deutlicher Mangel an Architekten und Planerinnen mit Baurechtskenntnissen für den Einsatz im öffentlichen Dienst und den Bauverwaltungen feststellen.

Der beschriebene Befund wird noch dadurch verstärkt, dass nicht nur zu wenig Absolvent des Referendariats dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sondern auch die Bewerberzahlen und das Bewerberinteresse am Baureferendariat rückläufig sind. Ein Grund hierfür kann u.a. sein, dass die relative Attraktivität des Referendariats in den letzten Jahren für Bewerber angesichts der guten Bürokonjunktur etwas nachgelassen hat. Hinzu kommt, dass auch gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen des zweijährigen technischen Referendariats der Fachrichtung Architektur und Städtebau („(Bau)Assessoren“) dem öffentlichen Dienst den Rücken kehren und einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft nachgehen.

Einig sind sich daher die Architektenkammern mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte und Gemeindebund und dem Oberprüfungsamt, dass die Zahl der technischen Referendariate ausgeweitet werden sollte. Nicht zuletzt ist das Baureferendariat bei Studierenden und Nachwuchskräften vielfach zu unbekannt; viele Bewerber kommen nur durch Zufall zum Referendariat.

2. Was ist das Baureferendariat und welche Vorteile bietet es für die Teilnehmer?

Das zweijährige technische Referendariat ist das Traineeprogramm der staatlichen Hochbauverwaltungen für den höheren technischen Verwaltungsdienst. Ziel ist es, die Referendare als Führungskräfte für den Öffentlichen Dienst zu qualifizieren und sie auf verantwortungsvolle Leitungsfunktionen in einer technischen Verwaltung praxisgerecht vorzubereiten. Es handelt sich somit um eine praxisbezogene Managementbefähigung.

Bewerbung, Einstellung und Vergütung erfolgen durch die Mitgliedsverwaltungen. Die Einstellung erfolgt als Beamter auf Widerruf und Ernennung als Referendar.

Voraussetzung für das Referendariat:

Voraussetzungen für die Zulassung zum technischen Referendariat sind eine abgeschlossene Diplom-Hauptprüfung oder Masterprüfung an einer Universität, technischen Hochschule oder einer als gleichwertig anerkannten wissenschaftlichen Hochschule, idealerweise auch rund 3 Jahre erste Berufserfahrung und gute Hochschulnoten (mind. Note 2 oder 3 oder besser). Je nach Laufbahnzweig (Architektur, Stadtbauwesen, Städtebau) wird ein Studiengang der Architektur,

¹ Nach Aussagen der Interviewpartner der BAK waren frühere Diplom-Absolventen tendenziell besser ausgebildet als heutige Master-Absolventen mit vielfach zu früher Spezialisierung und fehlendem Wissen in der Breite.

Raumplanung/Städtebau, Bauingenieurwesen oder Vertiefungs-/Aufbaustudium Städtebau im Rahmen eines Architektur-, Bauingenieur-, Vermessungswesen oder Landespflegestudiums vorausgesetzt. Die Details der Anforderungen an das Studium regelt das Oberprüfungsamt.

Ziele und Inhalte des Referendariats:

In der Kammerbefragung der BAK aus dem Jahr 2020 treffen sowohl die selbstständig Tätigen und Amtsleiter, die Berufseinsteiger beschäftigen, als auch die angestellten Architekten selbst überwiegend die Aussage, dass das Hochschulstudium heutige Berufseinsteiger im Bereich Baurecht, Bauleitung & Koordination, wirtschaftliche Planung sowie Terminplanung nur mittelmäßig oder sogar schlecht ausbildet hat. Auch das Oberprüfungsamt bestätigt den Eindruck, dass die Hochschulausbildung nachgelassen hat und erhebliche Wissenslücken bei den Absolventen bestehen.

An diese Stelle setzt das Baureferendariat an: Auf Basis der an einer wissenschaftlichen Hochschule erworbenen Kenntnisse werden Kompetenzen in Führung und Organisation, Baurecht, Verwaltungsrecht und Verwaltungshandeln interdisziplinär vermittelt. So gesehen ist das Referendariat eine Aufbauqualifizierung bzw. wie ein zweiter Master im Bereich Verwaltung anzusehen, der darauf vorbereitet und dazu befähigt, später Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Hierfür ist eine praktische Mitarbeit in diversen Dienststellen der Verwaltung vorgesehen. Anhand von konkreten Aufgaben lernen die Referendare und Referendarinnen Verwaltungs- und Arbeitsabläufe sowie die Organisation und Funktion einer Verwaltung kennen und lernen viel auch über die interne Organisation, Arbeitsinhalte und Arbeitsweise von weiteren Dienststellen.

Aufbauend auf ihren Studieninhalten erlernen die Referendare z.B. Managementmethoden, relevante Rechtsgrundlagen und die anspruchsvollen Anforderungen einer modernen Bau- und Immobilienverwaltung. In diversen Lehrgängen und Seminaren werden umfassende Inhalte aus den Fachgebieten Verwaltung, Ausschreibungen, (öffentliches Bau-)Recht, Führung, Planung, Betrieb und Finanzwesen vermittelt und mit den aus der Praxis erworbenen Kenntnisse verzahnt.

Durch fachübergreifende Seminare werden u.a. die Themen Projektentwicklung und Personalführung vermittelt. Im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften finden in regelmäßigen Abständen Besichtigungen und Vorträge statt, um die Referendarinnen und Referendare systematisch mit vielseitigen Praxisbeispielen auf Ihre spätere Tätigkeit vorzubereiten.

Abschluss des Referendariats:

Das Baureferendariat schließt mit der Großen Staatsprüfung vor dem Oberprüfungsamt ab. In dieser weist der Führungskräftenachwuchs für Verwaltung und Wirtschaft seine Führungsqualifikation nach. Mit dem Zeugnis über die bestandene Staatsprüfung bzw. Staatsexamen sind die Absolventen berechtigt, den Titel Bauassessor bzw. Technischer Assessor zu führen.

Mit bestandener großer Staatsprüfung besteht die Möglichkeit, sich im gesamten Bundesgebiet um die Einstellung in den öffentlichen Dienst im Beamtenverhältnis (höherer technischer Verwaltungsdienst) oder im Angestelltenverhältnis zu bewerben bzw. aufgrund der zusätzlichen Qualifikationen für eine herausgehobene Position in der privaten Wirtschaft. Die meisten Bundesländer garantieren nach erfolgreicher Prüfung die Übernahme in den Landesdienst und Ernennung zum Baurat.

3. Exzellente Berufschancen für Bauassessoren

Für Absolventinnen und Absolventen des technischen Referendariats im Prüfungsausschuss Architektur, Stadtbauwesen und Städtebau ergibt sich aufgrund ihrer thematischen Bandbreite ein vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum in unterschiedlichsten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Institutionen. Die Berufsaussichten sind exzellent: Im letzten Absolventenjahrgang (10/2022) hatten alle Prüfungsteilnehmer bereits vor Abschluss ausnahmslose eine Arbeitsplatzzusage.

Der Landesdienst bietet exzellente Entwicklungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven in Führungs- und Leitungsfunktionen. Neben den ausgezeichneten Karrierechancen punktet der Landesdienst mit sehr guter Work-Life-Balance und angenehmem Betriebsklima in einem Umfeld, in dem Teamwork großgeschrieben wird. Die Bearbeitung und Verantwortung für anspruchsvolle, sehr unterschiedliche Großprojekte gehören dabei in den Behörden (Bund, Länder, Kreise und Kommunen) zur alltäglichen Aufgabenstellung. Neben der Verwaltung finden sich aber auch gute Verwendungen in Architektur- und Planungsbüros und der gewerblichen Wirtschaft.

Tätigkeitsfelder sind zum Beispiel Planungen und Entwicklungen im Hochbau, in der Stadtplanung und dem Städtebau, das Vorbereiten und Mitwirken bei fachpolitischen Entscheidungsprozessen oder die Wahrnehmung leitender Positionen in Politik, Verwaltung und privaten Unternehmen.

Durch das technische Referendariat werden die Absolventinnen und Absolventen optimal auf diese Aufgaben vorbereitet und lernen das gesamte Spektrum öffentlicher Architektur mit dem Schwerpunkt öffentlicher Hochbau sowie die Anforderungen einer modernen Baumanagementverwaltung kennen. Gleichzeitig steigt die Nachfrage des öffentlichen Dienstes nach fachlich qualifizierten Führungskräften, wie sie das Baureferendariat ausbildet. Die Ämter und Landesbetriebe brauchen verstärkt technisch qualifizierte Führungskräfte. Die Berufschancen für Bauassessoren sind exzellent!

Ein Vorteil des Referendariats ist auch die Netzwerkbildung: Durch das technische Referat gelingt der Aufbau eines lebenslangen Netzwerks, von dem ein Berufsleben lang profitiert werden kann.

4. Warum benötigen wir ausgebildete Bauassessoren - warum ist es vorteilhaft für Kommunen und Landesbetriebe, Baureferendare auszubilden?

Nachwuchsprobleme im öffentlichen Dienst treten immer deutlicher zu Tage. Landesbetriebe, aber gerade auch die Kommunen brauchen qualifizierte, technisch ausgebildete Führungskräfte. Das technische Referendariat dient dazu, Hochschulabsolventen der Architekturstudiengänge für Führungstätigkeiten in der Verwaltung maßgeschneidert zu qualifizieren. Mit Bauassessorinnen und Bauassessoren lassen sich Führungsstellen vor Ort besetzen und eine handfeste erfolgreiche Projektleitung sicherstellen.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fasst unter https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/Z/OPA/technisches-referendariat_und_foren.html_des_Bundesministeriums_für_Digitales_und_Verkehr die gesellschaftliche Bedeutung des technischen Referendariats sehr gut zusammen. Es heißt:

„Die Gesellschaft braucht Führungskräfte, die die Technik beherrschen sowie Recht anwenden und an dessen Gestaltung mitwirken. Sie braucht sowohl in der Verwaltung als auch in der Wirtschaft Führungskräfte, die entscheiden und wirtschaftlich handeln, die ganzheitlich denken und Handlungsfelder aus verschiedenen Perspektiven betrachten können. Mit dem technischen Referendariat und dem Abschluss der Großen

Staatsprüfung/des Staatsexamens werden die Absolventinnen und Absolventen der technischen Hochschulstudiengänge diesen zukunftsorientierten Anforderungen gerecht.“

Das Baureferendariat dient dazu, Berufsanfänger und junge Berufstätige mit einem abgeschlossenem Hochschulstudium der Architektur, Stadtplanung oder des Bauingenieurwesens hinsichtlich verwaltungsrechtlicher, verwaltungstechnischer sowie organisatorischer und managementbezogener Fähigkeiten zu qualifizieren. Damit sind sie prädestiniert für die Übernahme leitender Funktionen in der öffentlichen Verwaltung, aber auch in vergleichbare Positionen in der Privatwirtschaft.

Mit Blick auf den demografischen Wandel wird von den Architektenkammern ein wachsender Bedarf an qualifiziertem technischem Personal in den Ausbildungsrichtungen in der öffentlichen Verwaltung diagnostiziert. Die Wohnungsbauoffensive des Bundes, die grüne Transformation unserer Städte und des Gebäudebestands und der Investitionsstau bei den Infrastrukturmaßnahmen verdeutlichen den Umfang der anstehenden Aufgaben nicht nur in Planungsbüros und der Bauwirtschaft, sondern gerade auf Seiten der staatlichen Baubetriebe und der Bauverwaltung. Gleichzeitig werden in den nächsten Jahren zahlreiche erfahrene Mitarbeiter der Verwaltung in den Ruhestand gehen, was den zukünftigen Bedarf an Bauassessoren weiter verstärken wird.

Das technische Referendariat baut die Brücke zwischen der Ausbildung der Hochschule und den Anforderungen der Arbeitgeber. Besondere Priorität wird dabei auf Praxisbezug und Führungsverantwortung gelegt. Kommunen und Landesbetriebe, die Baureferendare ausbilden, ziehen sich den eigenen Nachwuchs heran, der handlungssicher in der Anwendung des in der Hochschule erworbenen technischen Know-hows ist, im Referendariat zusätzliche Fachkenntnisse erwirbt und damit in der Lage ist, kompetent Aufgaben in der staatlichen und kommunalen Bauverwaltung (Grundsatzüberlegungen für die bauliche Realisierung neuen Bedarfs, Bauherrenfunktion, Bauaufsicht) zu übernehmen und zu steuern.

Nicht unerwartet werden daher auch im Abschlussbericht des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum vom 12.10.22 unter der Maßnahme 4.20 Länder und Kommunen aufgerufen, in dieser Legislaturperiode eine Stellenoffensive für Fachkräfte in planerischen Berufen für den öffentlichen Dienst zu starten und mehr technische Referendariate anzubieten, um dort (wieder) eine umfassende Planungs- und Bauherrenkompetenz zu etablieren.

5. Welche Bundesländer bieten ein Baureferendariat an?

In Abhängigkeit von der gewählten Fachrichtung sind Behörden auf kommunaler, Landes- und/ oder Bundesebene in die Ausbildung zum technischen Referendariat eingebunden. Zum Teil sind auch Hospitationen bei Wirtschaftsunternehmen vorgesehen.

Nach Auskunft des Oberprüfungsamtes in Bonn bieten grundsätzlich alle Bundesländer und der Bund Referendariate im **Bereich Architektur** bzw. Hochbau an und haben eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung. In der Praxis gibt es aber Bundesländer, in denen es wie in Bremen keine Einstellungsbehörden für Referendare im Bereich Architektur gibt, oder die nur in manchen Jahren Referendarplätze anbieten.² Auf der anderen Seite gibt es Länder wie Bayern und NRW, die generell vergleichsweise viele Referendare ausbilden, und Länder, die zumindest in einigen Bereichen viele Referendare ausbilden wie Hamburg (Stadtbauwesen), Hessen (Architektur) und NRW (Städtebau).

² Laut Oberprüfungsamt hat das Saarland die Referendarausbildung wieder eingestellt, während Berlin die Ausbildung von Referendaren wieder neu begonnen hat.

Im Bereich **Städtebau** bieten folgende Länder grundsätzlich Referendariate an:

- Bayern (Hochbau und Städtebau/Architektur)
- Baden-Württemberg
- Berlin
- Brandenburg
- Hamburg
- Hessen
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Im Bereich **Stadtbauwesen** bieten folgende Länder grundsätzlich Referendariate an:

- Bayern (Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement)
- Baden-Württemberg
- Berlin
- Brandenburg
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Saarland
- Sachsen-Anhalt

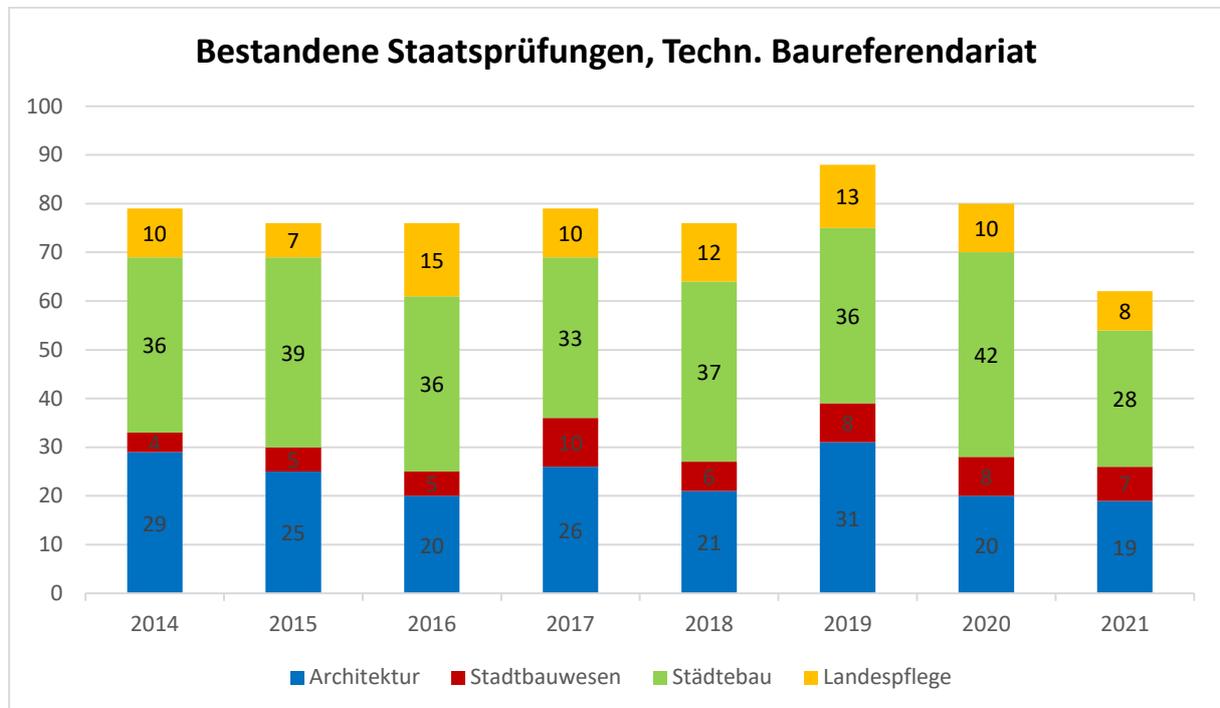
Für Absolventen eines Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur wird ein Referendariat im Bereich **Landespflege** derzeit nur in den Ländern Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein angeboten.

6. Jährlich rund 250 Prüfungsverfahren über alle technischen Disziplinen

Die Statistiken des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat differenzieren die Absolventenzahlen nach Fachrichtungen, aber nicht nach Ausbildungsbehörden oder nach Bundesländern/Bund. Die angegebenen Prüfungszahlen umfassen daher sowohl die Referendare des Bundes als auch der Länder. Auch wenn keine exakten Zahlen für die geprüften Bundesreferendare vorliegen, so schätzt das Oberprüfungsamt, dass es sich jeweils jährlich um eine einstellige Zahl handelt.

Das folgende Diagramm zeigt, dass in den letzten Jahren in den Fachrichtungen Architektur, Städtebau, Stadtbauwesen und Landespflege jährlich rd. 60 bis 90 Große Staatsprüfungen erfolgreich absolviert wurden. Etwa 450 Referendare, jedoch in allen technischen Fächern zusammen, befinden sich derzeit in der Ausbildung. Gerade in den letzten Jahren ist jedoch ein trendmäßiger Rückgang

der Absolventenzahlen festzustellen, was angesichts der großen Nachfrage und des Bedarfs an diesen Fachkräften besonders bedauerlich ist.



Im Zeitraum 2014-2021 machten die für die Architektenkammern wichtigen Fachrichtungen (Architektur, Städtebau, Stadtbauwesen und Landespflege) einen Anteil von einem Drittel an allen bestandenen großen Staatsprüfungen aus.

Dabei sind die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich, so dass es sich bei dem tendenziellen Rückgang lediglich um einen Bundestrend handelt.

In Baden-Württemberg waren die Absolventenzahlen lange Jahre lang stabil, verzeichneten aber in den letzten Jahren einen Rückgang.

In Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz und Sachsen scheinen die Zahlen der bestandenen Prüfungen in etwa gleich geblieben zu sein. Dagegen berichten Bayern und Hamburg von seit 2015 im Trend zunehmenden Prüfungszahlen.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass einige Länder (Baden-Württemberg, NRW, Sachsen-Anhalt) feststellen, dass es seit Jahren schwierig ist, geeignete Bewerber für ein Referendariat zu akquirieren oder die Bewerberzahlen rückläufig sind. Daher wurden wie in Bayern zum Teil die Ziel-Ausbildungszahlen nicht erreicht. Andere Länder wie Hessen geben an, dass rund 5-mal so viele Bewerbungen auf die verfügbaren 30 Plätze kommen.

7. Was sind die Ausbildungsinhalte des Baureferendariats und wie werden die Fachinhalte des Studiums ergänzt?

Der Inhalt und die Gestaltung der Ausbildung sowie die Große Staatsprüfung bzw. das Staatsexamen sind in der jeweiligen rechtsgültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung festgelegt (siehe

Internetauftritt des Oberprüfungsamt für das technische Referendariat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Die Ausbildungsinhalte für das technische Referendariat sind geregelt in Teil 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das technische Referendariat („Blaues Heft“ v. 2013).

Die Ausbildungsabschnitte des Referendariats der **Fachrichtung Architektur** sind demnach wie folgt festgelegt:

Ausbildungsabschnitt I: Einführung, Grundlehrgang, Öffentlicher Hochbau (staatliche Bauverwaltung) (34 Wochen)

Ausbildungsabschnitt II: Stadtplanung, Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen; Bauordnungswesen (24 Wochen)

Ausbildungsabschnitt III: Aufgaben der mittleren, höheren und obersten Dienst-, Rechts- und Fachaufsichtsbehörden (10 Wochen)

Ausbildungsabschnitt IV: (24 Wochen): 12 Wochen für übergeordnete Ausbildungszeiten (allg. Seminare, Lehrgänge sowie ggf. Planspiele, e-Learning, blended learning, Exkursionen).

Inhalte: Allgemeines Verwaltungsgeschehen, Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit, besonderen Aufgaben der Fachverwaltung. Des Weiteren Vermittlung von Management- und Kommunikationsqualifikationen, Führungskompetenz, betriebswirtschaftlichem Wissen sowie sozialer Kompetenz.

12 Wochen für die Prüfungsarbeit, für die Schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht, für die mündlichen Prüfungen sowie für Prüfungsvorbereitungen/Arbeitsgemeinschaften und Hospitationen.

Erholungsurlaub: 12 Wochen

Die Ausbildungsabschnitte des Referendariats der **Fachrichtung Stadtbauwesen** sind wie folgt festgelegt:

- Ausbildungsabschnitt I: Verkehrswesen und städtische Infrastruktur (17 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt II: Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft (17 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt III: Vorbereiten und Durchführen von öffentlichen Baumaßnahmen (17 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt IV: Raumordnung, Bau- und Umweltrecht (17 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt V: Seminare und Lehrgänge, Prüfungen (24 Wochen)

Die Ausbildungsabschnitte des Referendariats der **Fachrichtung Städtebau** sind wie folgt festgelegt:

- Ausbildungsabschnitt I: Geschichte des Städtebaues, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Technische Elemente des Städtebaus, Fachrecht I (50 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt II: Raumordnung, Fachrecht II (10 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt III: Wahlweise Vertiefung der Ausbildungsinhalte der Ausbildungsabschnitte I oder II (4 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt IV: Seminare und Lehrgänge, Prüfungen (28 Wochen)

Die Ausbildungsabschnitte des Referendariats der **Fachrichtung Landespflege** sind wie folgt festgelegt:

- Ausbildungsabschnitt I: Einführung; Aufgaben der unteren Naturschutzverwaltung und der Kommunalverwaltung (v.a. Grünplanung) (35 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt II: Aufgaben der benachbarten Fachverwaltungen der Landespflege (u.a. Umwelt, Wasser, Landwirtschaft, Forsten) (16 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt III: Aufgaben der Landesmittelbehörden und Landesoberbehörden für Naturschutz und Landschaftspflege (13 Wochen)
- Ausbildungsabschnitt IV: Seminare, Lehrgänge, Wahlstationen, Häusliche Prüfungsarbeit sowie Prüfungen einschließlich Vorbereitungszeit (28 Wochen)

Ein Musterausbildungsplan definiert in Teil 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das technische Referendariat die Regelausbildung. Sie wird jedoch für jeden Referendar individuell aufgestellt, um Wünsche und Prioritäten der Referendare zu berücksichtigen.

8. Dauer des Referendariats und Verdienst

Das Referendariat dauert in der Regel 2 Jahre. In den Bundesländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen kann das Referendariat grundsätzlich verkürzt werden. In Hessen und Rheinland-Pfalz ist diese Möglichkeit aber tatsächlich bisher noch nicht praktisch angewendet worden. In Bayern und Rheinland-Pfalz kann eine Verkürzung um 6 Monate erfolgen, in Thüringen besteht die Möglichkeit, beim Vorliegen einer gleichwertigen hauptberuflichen Tätigkeit das Referendariat auf 1 Jahr zu verkürzen. In Niedersachsen ist eine Verkürzung nach Prüfung des konkreten Einzelfalls möglich.

Somit bleibt festzuhalten, dass in einigen Bundesländern wie Berlin, Hamburg, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz und Sachsen eine Verkürzung des Referendariats faktisch nicht möglich ist.

Während des technischen Referendariats erhalten Referendare eine Vergütung („Anwärterbezüge“), die je nach Familienstand und Einstellungsbehörde differiert. Als minimale Vergütung können die vom Oberprüfungsamt auf seinen Webseiten angegebenen Bezüge i.H.v. 1.300 € gelten. Zwischen den Bundesländern gibt es dabei aber durchaus Unterschiede. Sie reichen von 1.570 € brutto in Bayern bis zu 2.719 € brutto in Hessen im Monat. Einige Bundesländer haben die Vergütung bereits angehoben (z.B. RLP auf das 1 ½ fache des bisherigen). Bis auf Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zahlen alle Bundesländer eine Vergütung von deutlich unter 2.000 € brutto im Monat.

Die Bewerberin oder der Bewerber wird als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf oder in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis in das technische Referendariat eingestellt. Das technische Referendariat schließt mit der Großen Staatsprüfung, dem Staatsexamen ab, mit dem auch das Ausbildungsverhältnis endet. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem bei der Bezahlung eine Differenzierung zwischen dem Referendariat im Bundesland und in einer Kommune möglich ist.

Häufig wird dann ein Assessor nach Abschluss des Referendariats in der Besoldungsgruppe A13 eingestellt, dann aber schnell zu A14 befördert.

Ist der Verdienst angemessen hoch?

Im Vergleich zu Rechtsreferendaren erhalten Baureferendare eine höhere Vergütung. Bei Rechtsreferendaren liegt die Vergütung zwischen 1.209,31 € brutto in Hamburg und 1.595,10 € brutto

in Sachsen ergänzt um Kinderzulagen. (vgl.

<https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/gehalt-referendariat-jura>)

Bei angehenden Gymnasiallehrern im Vorbereitungsdienst liegt die Besoldung zwischen 1.467,28 € brutto in Mecklenburg-Vorpommern und 1.592,06 € brutto in Bayern. Sozialpädagoginnen und -pädagogen erhalten im Anerkennungsjahr nach TV-L seit April 2021 monatlich 1.851,21 €. (vgl.

<https://www.gew.de/vorbereitungsdienst/bezahlung-im-vorbereitungsdienst/>)

Die Verdienstmöglichkeiten im technischen Referendariat sind aber deswegen als unangemessen niedrig einzuschätzen, weil die Kandidaten/innen im Gegensatz zur Rechtsreferendaren und angehenden Lehrern in der Regel bereits über einschlägige Berufspraxis verfügen und während ihrer i. d. R. dreijährigen berufspraktischen Zeit schon mehr Geld verdient haben. Sie befinden sich während der Referendariatszeit häufig in der Aufbauphase einer Familie, auch von daher sind die niedrigen Vergütungen ein Hemmnis für die Bewerbung zum Referendariat.

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen in der öffentlichen Bauverwaltung scheint eine Erhöhung der Vergütung für Baureferendare in einigen Bundesländern sehr sinnvoll zu sein. Eine höhere Vergütung im Baureferendariat könnte an den Verbleib nach dem Referendariat in der Bauverwaltung „gekoppelt“ werden, um den Personalbedarf sicherzustellen.

9. Ist ein Referendariat unbedingte Voraussetzung für bestimmte Positionen im öffentlichen Dienst?

Die abgeschlossene Referendarausbildung wird, da sie in den meisten Bundesländern zentral vom Oberprüfungsamt abgenommen wird, in der Regel problemlos auch von anderen Bundesländern anerkannt. Für die Eintragung in die Architektenliste wird ein entsprechendes Referendariat in der Regel vollumfänglich als berufspraktische Tätigkeit anerkannt (z.B. in Niedersachsen, Thüringen).

In den meisten Bundesländern ist ein abgeschlossenes Referendariat keine Voraussetzung zur Übernahme einer Leitungsfunktion im Land oder einer Kommune. Ausnahmen sind hierbei Bayern und Schleswig-Holstein. In Bayern ist ein abgeschlossenes Baureferendariat die Voraussetzung für Führungsfunktionen in der Verwaltung im Landesministerium oder z.B. als Hochbauamtsleiter. Zudem geben einige Bundesländer wie Brandenburg und Hessen an, dass ein abgeschlossenes Referendariat Voraussetzung für eine Verbeamtung auf einer höheren Führungsposition ist.

In vielen ostdeutschen Bundesländern wird ein abgeschlossenes Baureferendariat nicht vorausgesetzt. Zum Teil wird wie Mecklenburg-Vorpommern auch differenziert zwischen der Landesebene, bei der ein Referendariat Voraussetzung ist, und der kommunalen Ebene, bei der kein Referendariat notwendig ist.

10. Anregungen / Forderungen zur Erhöhung der Attraktivität und der Zahl der Referendariate:

Die obige Analyse zeigt, dass es derzeit und mit steigender Tendenz einen Mangel an ausgebildeten Baureferendaren gibt. Um diesen Mangel zu decken, gibt es zu wenig Ausbildungsplätze für technische Referendare. Zugleich ist das Baureferendariat aber auch zu unbekannt. Viele Bewerber kommen nur durch Zufall zum Referendariat. Um die Ausbildungszahlen des Baureferendariats zu erhöhen, ist eine stärkere Wertschätzung des technischen Referendariats von allen Seiten wichtig. Die folgenden Anregungen und Forderungen zielen daher im Kern darauf ab, das Referendariat

attraktiver zu machen, Eintrittshürden zu senken und seine Bekanntheit unter Nachwuchskräften und Studierenden zu steigern.

- Länder und Kommunen sind aufgerufen, eine Stellenoffensive für Fachkräfte in planerischen Berufen für den öffentlichen Dienst zu starten. Die Landesministerien sind gehalten, eine größere Zahl von Referendariatsplätzen anzubieten, um wieder eine umfassende Planungs- und Bauherrenkompetenz zu etablieren. Kommunale Ämter, Bauverwaltungen und -betriebe sollten ihrerseits mehr Referendare beim Ministerium anfordern.
- Zuschnitt des Baureferendariats überprüfen:
 - Einführung eines Referendariats für Landschaftsarchitekten („Landespflege-Referendariat“) in allen Bundesländern, das deren Position in den Führungsebenen der Staatsbauverwaltungen stärkt.
 - In Ländern ohne eigenständiges Landespflege-Referendariat: Absolventen des Studiums Landschaftsarchitektur übergangsweise den Zugang zum Referendariat im Bereich Städtebau eröffnen.
 - Zur Nutzung von Effizienzvorteilen und Verbesserung des interdisziplinären Austauschs: Prüfung in den Bundesländern, ob das Baureferendariat für die beiden Fachrichtungen Stadtplanung sowie Landschaftsplanung im Referendariat zusammen unterrichtet werden sollte (unter Beibehaltung des fachrichtungsbezogenen Abschlusses).
- Attraktivität des Referendariats erhöhen:
 - Stärker herausstellen, dass bei bestandener Referendariatsprüfung die Übernahme in den höheren Verwaltungsdienst und eine Führungslaufbahn garantiert sind.
 - Ggf. Titel des Referendariats anpassen. Klingt es attraktiv genug? Der Titel sollte modern klingen und das gesamte Spektrum des Baureferendariats aufdecken. Möglicherweise "Trainee-Master"?
 - Attraktivere Vergütung im Referendariat, z. B. Anwärtersonderzuschläge zur Erhöhung der finanziellen Attraktivität des Referendariats insbesondere dann, wenn für die Aufnahme in die Referendarausbildung schon eine gewisse Berufserfahrung vorausgesetzt wird. Absolventen und Absolventinnen von Architektur-Masterstudiengängen mit Berufserfahrung sehen das Referendariat häufig als zwei schlecht bezahlte Jahre an. Hochschulabsolventen sollte andererseits verdeutlicht werden, dass die vergleichsweise gering vergütete Phase des Referendariats eine Investition in ihre Karriere darstellt.
 - Dauer des Referendariats: Nach § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das technische Referendariat (APO) dauert das Referendariat inkl. Prüfung 2 Jahre. Wenn die Bezahlung nicht verbessert werden kann, bräuchte es Wege, das Referendariat zu verkürzen, ohne Abstriche an der Qualität der Ausbildung zu machen. Denn laut Oberprüfungsamt haben viele Hochschulabsolventen erhebliche Wissenslücken. Daher sollte eine Verkürzung des Referendariats auf 1,5 Jahre nur bei Vorliegen eines Masterabschlusses und einschlägiger Berufspraxis möglich sein, dies aber in allen Bundesländern!
- Erleichterung des Prüfungsaufwands bei Referendaren und den Prüfenden:

- Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen der Länder (mit Ausnahmen BY, BW, SN) und somit erleichterte Administration der Prüfungen durch das Oberprüfungsamt und die Prüfenden.
 - Kritische Überprüfung, ob im Bereich Architektur eine 6-wöchige Abschlussarbeit weiterhin notwendig ist. Im Vordergrund des Referendariats soll eine praktische Qualifizierung stehen und nicht eine erneute wissenschaftliche Arbeit nach der Masterarbeit. Ein Abspecken der Abschlussprüfungen auf Klausuren und mündliche Prüfungen ohne schriftliche Hausarbeit erhöhe die Attraktivität des Referendariats.
 - Abgewogen werden muss auf der anderen Seite, ob im Ausbildungsgang Städtebau zum Charakter einer großen Staatsprüfung eine häusliche Prüfungsarbeit dazu gehört.
- Flexibilisierung, moderne Arbeitsmodelle und New Work: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte im Referendariat besser sein, so sollten z.B. flexiblere Modelle wie Teilzeit für Eltern oder nebenberuflich Tätige oder Blockseminare für den Theorieteil möglich sein. Auch sollte ein Referendariat in längerer Teilzeitform ermöglicht werden, da hierfür eine Nachfrage besteht. Grundsätzlich sollte die Verwaltung modernere Arbeitsmodelle anbieten mit mehr Home Office- und Gleitzeitmöglichkeiten.
 - Aktualität der Zulassungsbedingungen zum Referendariat für Bewerber überprüfen: (Erfahrungsberichte liegen vor, dass Absolventen von Architekturstudiengängen mit Schwerpunkt Urbanistik nicht zugelassen wurden.) Wünschenswert wäre eine größere Offenheit gegenüber Nicht-Architektur-Masterabschlüssen. Geprüft werden sollte von den Zulassungsstellen, ob z.B. ein Urbanistik-Abschluss (weniger entwurfs- mehr wissenschaftlich, interdisziplinär orientiert) unmittelbar für ein Referendariat qualifizieren sollte.
 - Appell an den öffentlichen Dienst im Personalmanagement: Bei der Besetzung von Positionen in der Bauverwaltung sollten:
 - einschlägige Positionen auch mit Architektinnen und Architekten besetzt werden und nicht mit Fachfremden. Denn Architekten sollen über Architektur entscheiden. Baukulturelle Fragen müssen von Fachleuten entschieden werden.
 - nicht zu viel Berufserfahrung als conditio-sine-qua-non verlangt werden, sondern auch Masterabsolventen direkt eingestellt werden.
 - gute Aufstiegsmöglichkeiten für die Bauassessoren sichergestellt werden, ggfls. Anpassung des Besoldungsrechts (Ziel: Beschleunigung der Aufstiegsmöglichkeiten)
 - der Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft durchlässiger werden. Keinesfalls sollte das Referendariat einen Wechsel erfahrener Architekten in den öffentlichen Dienst verhindern.
 - Rechtzeitige systematische Personalplanung in den Ämtern einfordern. Die Personalstruktur lässt erkennen, wann Stellen nachbesetzt werden müssen. Es gilt, durch die Referendarausbildung sich selbst rechtzeitig seinen Nachwuchs heranzubilden
 - (Staatliche) Unternehmen dazu anhalten, weiterhin und verstärkt talentierte Mitarbeiter in die Referendarausbildung zu entsenden und Ausbildungsplätze bereitzustellen.
 - Kommunikationskampagne: gemeinsame Initiative zur Bewerbung der Ausbildungsgänge an Hochschulen, in Kommunen und Landesverwaltungen, um das Referendariat bekannter zu

machen und für das Referendariat / Traineeprogramm sowie für eine Karriere im öffentlichen Dienst zu werben.

- Gemeinsame Initiative zur Bewerbung der Ausbildungsgänge an Hochschulen, in Kommunen und Landesverwaltung zusammen mit kommunalen Spitzenverbänden und Oberprüfungsamt, um das Referendariat als add-on zum Master-Studium zu bewerben.
- Das Baureferendariat muss sich aktiver bei Hochschulen und der Berufsberatung präsentieren. Dazu sollten die Verwaltungen, Kammern und kommunale Spitzenverbände anbieten, z.B. 20 Minuten in einer Lehrveranstaltung über den Berufsweg im öffentlichen Dienst zu informieren und für das Baureferendariat zu werben.
- Aufbau von Internetseiten zum Referendariat in den Ländern und den Kammern, nicht nur beim Oberprüfungsamt. Erarbeitung von „Werbeflyern“ und Auslage dieser Flyer in den Hochschulen, den Kommunal- und Kreisverwaltungen sowie in den Landesbehörden.
- Auf den BAK-Webseiten über das Baureferendariat informieren.
- Alle Länderkammern sollten das Baureferendariat pro-aktiv bewerben und z.B. bei Juniorarchitekten vorstellen.
- Gut wäre es, wenn dadurch auch freie Büros den Wert erkennen, Mitarbeiter im Referendariat ausbilden zu lassen.
- Gutes Beispiel ist die Aktion „Kammer-Start“ in der AK RLP: Information über Berufseinstieg, Kammereintragung und aufzeigen, was möglich ist im öffentlichen Dienst.

Dr. Philip Steden

Anhang:

Bestandene Große Staatsprüfungen laut Oberprüfungsamt

Tabelle 4



Bestandene Große Staatsprüfungen / Staatsexamen 2014 bis 2021														
Gesamtsumme der bestandenen Großen Staatsprüfungen (fachrichtungsübergreifend) seit Bestehen des Oberprüfungsamtes (1947 bis 2013) übernommen aus der Historischen Tabelle (Seite 1 - 3)													18.168	
Jahr	Architektur	Bauwesen	Geodäsie und Geoinformation	Landespflege	Luftfahrttechnik	Maschinen- und Elektrotechnik der Wasserstraßen	Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung	Stadtbauwesen	Städtebau	Straßenwesen	Umwelttechnik	Wasserwesen	Wehrtechnik	Summe
2014	29	0	37	10	0	0	4	4	36	17	12	7	41	197
2015	25	0	22	7	3	2	7	5	39	13	7	10	47	187
2016	20	9	21	15	0	0	7	5	36	23	26	10	89	261
2017	26	2	33	10	0	2	10	10	33	17	8	10	60	221
2018	21	10	50	12	0	0	5	6	37	15	21	11	77	265
2019	31	0	37	13	0	0	11	8	36	24	17	9	79	265
2020	20	9	33	10	0	2	5	8	42	23	22	4	86	264
2021	19	0	29	8	0	2	9	7	28	16	23	10	85	236
Summen	191	30	262	85	3	8	58	53	287	148	136	71	564	19.800
Anteile in % (2014-2021)	10,07	1,58	13,82	4,48	0,16	0,42	3,06	2,80	15,14	7,81	7,17	3,74	29,75	

Stand: 31.12.2021

Abfrage: Abgelegte Prüfungen im Baureferendariat in den Jahren 2019 und 2020 nach Bundesländern

Bundesland	2019				2020				Anmerkung
	Architektur	Stadtbauwesen	Städtebau	Summe	Architektur	Stadtbauwesen	Städtebau	Summe	
Baden-Württemberg			6	6	15		6	21	
Bayern	21		13	34	20		21	41	
Berlin									keine Erfassung der Zahlen
Brandenburg	0		0	0	2		2	4	
Bremen									Es gibt keine Baureferendariate in Bremen.
Hamburg	2	5	2	9	0	5	3	8	
Hessen	7			7	9			9	Angaben vom Bau- und Immobilienbetrieb Hessen. Lt. Kammer ca. 12 im mehrjährigen Schnitt.
Mecklenb.-Vorpommern									
Niedersachsen	3			3	3			3	
NRW	6	1	22	29	7	1	25	33	
RLP	3		2	5				0	
Saarland	0		0	0	1		0	1	
Sachsen			1	1			0	0	
Sachsen-Anhalt			1	1			1	1	
Schleswig-Holstein									Zahlen zum Regierungsbaureferendariat Landespflege nicht bekannt.
Thüringen				0	1			1	
Bundesbehörden (BBR)				<10				<10	Laut Oberprüfungsamt "im einstelligen Bereich p.a."
Bundesrepublik (Summe)				95				122	

Quelle: Angaben der Architektenkammern der Länder, 2022.

Abfrage bei den Länderkammern: Anwärterbezüge, Leitungskarriere und Dauer des Referendariats

Land	Anwärterbezüge/Monat	Differenzierung der Anwärterbezüge a) Land/ b) Kommune	Referendariat zwingend für höhere Leitungsfunktion? a) Land/ b) Kommune	Verkürzung Referendarzeit bei Berufserfahrung
Bayern	1.570,- € brutto	ja	a) Ja b) Ja	Ja, um 6 Monate
Berlin	1.556,14 €, mit Zuschlag 2.100,- €	Entfällt	a) Nein b) Nein	Nein, in der Praxis wegen der hohen Anforderungen der Prüfung nicht machbar
Bremen	Keine Baureferendariate			
Hamburg	ca. 2.500,- € brutto	Nein (Hamburg Stadtstaat)	a. Nein b. Nein	Nein
Hessen	2.719,- € brutto (ledig ohne Kinder) Geregelt im hessischen Besoldungsrecht	Nein, nur das Land (Landesbetrieb) bildet aus	a. Nein, wenngleich das Referendariat in besonderer Weise für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben befähigt. b. Keine Angaben vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen möglich	Nein. Nach Vorschrift des § 6 Abs. 1 der Apo des Landes Hessen ist die Anrechnung geeigneter Tätigkeiten möglich. In der Praxis aber noch nie vorgekommen.
Nieder-sachsen	2.194,- € brutto	Hierzu liegen dem NLBL keine Angaben vor.	a) Nein b) Nein Die einschlägigen Rechtsvorschriften sehen Ausnahmen vor, nach denen eine leitende Funktion bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch ohne ein technisches Referendariat ausgeübt werden kann. Auch die Nds. Bauordnung (NBauO) wurde zu Beginn des Jahres 2022 an dieser Stelle nochmals geändert.	Ja Die Verkürzung des Referendariats ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich. Dies wurde in der Vergangenheit auch bereits umgesetzt, dabei wird stets der Einzelfall betrachtet.
NRW	1.600 € monatlich für Ledige. Verheiratete oder Eltern erhalten Zuschläge	nicht bekannt	nein/nein	nein

Land	Anwärterbezüge/Monat	Differenzierung der Anwärterbezüge a) Land/ b) Kommune	Referendariat zwingend für höhere Leitungsfunktion? a) Land/ b) Kommune	Verkürzung Referendanzzeit bei Berufserfahrung
	<p>(gilt für Referendarinnen und Referendare in den Fachrichtungen „Städtebau“ oder „Stadtbauwesen“) Anwärtergrundbetrag nach Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsordnung (LBesO) NRW von zzt. 1.533,28 €, sowie einen Anwärterzuschlag von 70% auf den Anwärtergrundbetrag und ggf. Familienzuschlag (Architektur)</p>			
<p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>a) <i>Architektur:</i> Anwärtergrundbetrag 1.486,71 EUR brutto/ mtl. zzgl. Sonderzuschlag in Höhe von 50% des Anwärtergrundbetrages b) <i>Städtebau:</i> Anwärtergrundbetrag 1.486,71 EUR brutto/ mtl. zzgl. Sonderzuschlag in Höhe von 50% des Anwärtergrundbetrages Daneben wird unter bestimmten Voraussetzungen ein</p>	<p><i>In Rheinland-Pfalz findet derzeit keine Ausbildung in Kommunen statt.</i></p>	<p>a) Nein b) Nein <i>Ein erfolgreich abgeschlossenes Referendariat ist bei höheren Leitungsfunktionen nicht zwingend erforderlich; eine entsprechende Qualifikation wird jedoch bei der Besetzung von Leitungsfunktion im Anforderungsprofil sehr häufig vorausgesetzt.</i></p>	<p>Nein <i>Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (§ 6 Abs. 2 APOtVwD-E4 RP) sieht die Möglichkeit einer Verkürzung des Referendariats durch Anrechnung förderlicher Zeiten von bis zu sechs Monaten vor. Hiervon wurde in Rheinland-Pfalz bisher kein Gebrauch gemacht.</i></p>



Land	Anwärterbezüge/Monat	Differenzierung der Anwärterbezüge a) Land/ b) Kommune	Referendariat zwingend für höhere Leitungsfunktion? a) Land/ b) Kommune	Verkürzung Referendanzzeit bei Berufserfahrung
	<i>Familienzuschlag gewährt.</i>			
Sachsen	1.595,10 € brutto	Keine Angabe möglich	a) Nein b) Nein	Nein
Schleswig -Holstein (Nur Landespflege)	1.500,- € brutto	nein	a) ja	Nicht bekannt
Thüringen	Bruttowerte pro Monat: 1.503,00 € Anwärter- grundbetrag. 156,01 € Familien- zuschlag für Verheiratete. 287,29 € Zuschlag erstes Kind. 465,74 € Zuschlag zweites Kind. 730,97 € Zuschlag für das dritte Kind. 706,97 € Zuschlag jedes weitere Kind. Bei einem Mangel an qualifizierten Bewerbern kann ein Anwärtersonder- zuschlag gezahlt werden. Dieser darf 100 v.H. des Anwärtergrundbetrages nicht überschreiten.	nein	a) Grundsätzlich nein. Je nach Zuschnitt der wahrzunehmenden Aufgaben auf dem zu besetzenden Dienstposten kann die zuständige Dienststelle im Rahmen ihres Organisationsermessens das erfolgreiche Ableisten eines einschlägigen Referendariats verlangen b) Zu den Einstellungs- und Stellenbesetzungsverfahren für höhere Leitungsfunktionen im kommunalen Bereich liegen hier keine Erkenntnisse vor.	Eine Kürzung kann erfolgen, wenn nach Bestehen der Hochschulprüfung gleichwertige hauptberufliche Tätigkeiten vorliegen. Das Referendariat dauert mindestens ein Jahr.